

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1662/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.3.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Prüfung zur Errichtung von Unterflurcontainern Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 11.07.2022 TOP 9.3.2.

In den vergangenen Sitzungen haben die Mitglieder des Stadtbezirksrates zu verschiedenen Angelegenheiten das Thema Wertstoffinseln angesprochen. Die Problematik, dass diese häufig verschmutzt, überfüllt und zudem lärmbelästigend sind, ist den meisten bekannt. Durch die Verwendung von Unterflurcontainern/Unterflurbehältern könnte diesen Problemen entgegengetreten werden und zudem auch Barrierefreiheit geschaffen werden. Ich frage vor diesem Hintergrund die Verwaltung:

1. Inwieweit hat die Verwaltung die Errichtung von Unterflurcontainern für die verschiedenen Wertstoffcontainerstandorte im Stadtbezirk Vahrenwald-List geprüft?
2. An welchen Standorten wäre die Umsetzung einer Unterflurcontainerlösung möglich?
3. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit Unterflurcontainern im Stadtgebiet Hannover gemacht?

aha beantwortet die Anfrage wie folgt:

Unterflursysteme sind unterirdische Abfallsammelstationen. Sie bestehen aus einem im Erdboden zu versenkenden Betonschacht mit einem Volumen von 5 m³ mit integrierter Sicherheitsplattform, sowie dem eigentlichen Unterflurbehälter mit senkrechter Einfüllsäule. Unterflurbehälter stehen mit einem Füllvolumen von 1, 2, 3, 4 und 5 m³ zur Verfügung. Für den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover sind die Unterflurbehälter ein Erfolgsmodell. In der Region Hannover sind bereits 134 Behälter verbaut und über 500 weitere in Planung. Unterflursysteme werden für Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Leichtverpackungen angeboten. Auf schriftlichen Antrag eines Grundstückseigentümers werden auf dem Grundstück des Antragsstellers Unterflursysteme anstelle der üblichen Behälter für die Erfassung der auf dem Grundstück anfallenden Abfälle zur Verfügung gestellt. In der Praxis wird dieses Angebot insbesondere bei Neubaugebieten angenommen.

Für Wertstoffinseln sind keine Unterflurbehälter vorgesehen. Generell ist es schwierig Unterflurstandplätze im Altbestand einzurichten, denn der zur Verfügung stehende Baugrund muss für die Installation eines Unterflursystems geeignet sein und die Unterflursysteme müssen für Sammelfahrzeuge mit Kranvorrichtung ohne Einschränkung anzufahren sein. Die größte Abfallfraktion auf Wertstoffinseln ist Altglas. Die dualen Systeme sind für die Sammlung von Altglas zuständig. Der Auftrag wird alle drei Jahre ausgeschrieben, der Altglas Sammler stellt die Behälter auf und leert diese. Der Zweckverband ist nach dem Verpackungsgesetz für die Bereitstellung der Flächen und für die Reinigung der Flächen zuständig. Für diese Leistung erhält der Zweckverband die sogenannten Nebenentgelte. Das Verpackungsgesetz gibt über die Abstimmungsvereinbarung dem Zweckverband nur wenig Einflussmöglichkeiten zu der Altglas Behälterart. Derzeit werden Altglasunterflurbehälter von den dualen Systemen abgelehnt und nicht finanziert. Es ist nicht absehbar, dass sich diese Haltung ändert, eine zwangsweise Durchsetzungen ist derzeit rechtlich nicht realisierbar. Die vorhandenen Altglasunterflurbehälter im Försterkamp und in der Wunstorfer Straße sind im Rahmen eines Neubaugebietes ohne Absprache mit den dualen Systemen entstanden, mit der Folge das Instandhaltung und Instandsetzung nicht von den dualen Systemen getragen werden. Diese Vorgehensweise ist weder rechtlich noch finanziell für die Zukunft geeignet.

Nach diesen Hintergrundinformationen werden die konkreten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Eine Prüfung zur Einrichtung von Unterflurbehältern speziell für die Wertstoffcontainerstandorte im Stadtbezirk Vahrenwald-List gab es vom Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover nicht.
2. Eine Umsetzung von Unterflurcontainerlösungen an Wertstoffinseln ist derzeit an keinem Standort möglich.
3. Siehe Einleitung.

aha / 18.62.02 BRB
Hannover / 04.07.2022